

Beitragsordnung Tanzclub Tanztraum Coburg e.V.

1. Beiträge, Gebühren und Teilnahmeentgelte

Der Tanzclub Tanztraum Coburg e.V. erhebt folgende Beiträge und Gebühren:

- Grundbeitrag
- Zusatzbeitrag für Teilnahme an mehr als einem Gruppentraining (gemäß 1.2)
- Aufnahmegebühr
- Beitrag für passive Mitgliedschaft
- Teilnahmeentgelt für Veranstaltungen
- Verwaltungskostenzuschlag
- Rücklastgebühr
- Mahngebühr

Der Grundbeitrag erhöht sich jährlich zum 1. Januar um 0,50 €; der Vorstand ist berechtigt die Erhöhung abhängig von der Haushaltslage jeweils teilweise oder ganz auszusetzen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge des Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV), Landestanzsportverbandes Bayern (LTVB) und des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV).

Für Sonderveranstaltungen erhobene Teilnahmeentgelte werden vom Vorstand festgelegt und in der Einladung zur Veranstaltung angegeben.

Die aktuellen Beiträge finden sich im Anhang.

1.1 Grundbeitrag

1.1.1 Der Grundbeitrag wird von allen Mitgliedern außer passiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern erhoben.

1.1.2 Es gilt der **Grundbeitrag Breitensport**, soweit nicht die Voraussetzungen für einen der folgenden abweichenden Basisbeiträge vorliegen:

Turniersport: Mitglieder, die ein Startbuch/Turnier-ID-Karte haben, oder an mindestens einer Turnier-/Vorturniergruppe oder sich als Turniertänzer beim Verein anmelden

1.1.3 Abweichend von Ziffer 1.1.2 findet der **Ermäßigte Grundbeitrag** Anwendung, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist (die vom Mitglied zu belegen sind):

- Das Mitglied ist minderjährig (hierzu gelten die Beiträge JUGEND);
- Das Mitglied ist unter 27 Jahre, befindet sich in Ausbildung oder Studium und bezieht kein eigenes Einkommen;
- Bei dem Mitglied liegt ein begründeter Ausnahmefall vor; das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls kann auf Antrag durch Vorstandsbeschluss festgestellt werden.

1.2 Beitrag für Zusatzgruppe(n)

Jedes Mitglied kann ohne Zusatzkosten an einem Gruppentraining teilnehmen. Von Mitgliedern, die an mehr als einem Gruppentraining teilnehmen wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

1.3 Aufnahmegebühr

Jedes Mitglied zahlt eine einmalige Aufnahmegebühr. Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird diese nicht zurückerstattet. Bei erneuter Aufnahme der Mitgliedschaft fällt sie erneut an.

1.4 Beitrag für passive Mitgliedschaft

Der Beitrag für passive Mitgliedschaft wird von allen passiven Mitgliedern erhoben.

1.5 Teilnahmeentgelt

Gäste und passive Mitglieder zahlen für die Teilnahme an Gruppenstunden, Workshops, Privatstunden und betreuten Practices/Übungsabenden ein Teilnahmeentgelt.

1.6 Verwaltungskostenzuschlag

Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, zahlen einen Verwaltungskostenzuschlag.

1.7 Rücklastgebühr

Bei Nichteinlösung einer Lastschrift wird eine pauschale Gebühr erhoben, zusätzlich zu den Kosten der entstandenen Bankgebühren.

1.8 Mahngebühr

Bei Zahlungsverzug wird ab der ersten Mahnung je Mahnung eine Gebühr erhoben.

1.9 Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung und der Aufnahmegebühr befreit.

2. Fälligkeit

2.1 Die Monatsbeiträge werden monatlich berechnet und sind monatlich im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt grundsätzlich per Lastschrift, das Mitglied muss für eine rechtzeitige und richtige Angabe der Bankverbindung sowie Kontodeckung sorgen.

2.2 Endet die Mitgliedschaft, ist der Beitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, zu dem die Kündigung wirksam wird.

2.3 Die Beiträge sind feste Monatsbeiträge. Erstattungen sind nicht möglich (z. B. Trainer ist verhindert, Feiertag, Ferien, organisatorische Gruppenänderungen, o.ä.).

3. Beginn der Beitragszahlung („Schnuppern“)

- 3.1** Jeder Interessent ist willkommen und kann gerne zuschauen.
- 3.2** Teilnahme am Training setzt die Abgabe eines Aufnahmeantrages voraus. Ab dem Tag des Eingangs dieses Antrages darf mittrainiert („geschnuppert“) werden. Die Beitragszahlung beginnt mit dem nächsten Monatsbeginn.
- 3.3** Bis dahin kann der Antrag jederzeit widerrufen werden.

4. Verfahren

- 4.1** Jedes Mitglied, das an einer anderen Gruppe teilzunehmen beabsichtigt, muss dies dem Verein anzeigen, wenn
 - das Mitglied nicht den Zusatzbeitrag nach Ziffer 1.2 bezahlt, oder
 - das Mitglied den Zusatzbeitrag nach Ziffer 1.2 bezahlt, die Teilnahme an der Gruppe aber einen höheren Grundbeitrag verursacht.
- 4.2** Eine Anmeldung gilt ab dem Monat der Anmeldung (bzw. Teilnahme, wenn diese vor Anmeldung erfolgt), eine Gruppen-Abmeldung immer nur zum Ende eines Monats mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.
- 4.3** Ein Gruppenwechsel, der keine Auswirkungen auf den Grundbeitrag hat, ist jederzeit möglich.
- 4.4** Der Vorstand ist berechtigt ggf. maximale Gruppenstärken festzulegen.
- 4.5** Nachweise für Ermäßigungen sind vom Mitglied selbstständig zu erbringen. Die Ermäßigung wird erst ab Vorlage gewährt. Der Wegfall der Voraussetzungen für die Ermäßigung ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen.
- 4.6** Über eine Umstellung auf passive Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Der Antrag für die Umstellung muss mit Frist von 4 Wochen zum Quartal erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eine kurzfristigere Umstellung auf passive Mitgliedschaft genehmigen.
- 4.7** Befreiungen von Beiträgen werden im Einzelfall durch Vorstandsbeschluss gewährt. Einen Anspruch hierauf (auch nicht unter Berufung auf "Gleichbehandlung") gibt es aber nicht.

5. Legende

- Turniertänzer
Mitglieder, die ein Startbuch/Turnier-ID-Karte haben, an einer Turnier- /Vorturniergruppe oder der Practice teilnehmen, oder sich als Turniertänzer beim Verein anmelden.
- Ehrenmitglieder
Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung als Ehrenmitglieder ausgezeichnet worden sind.
- Passive Mitglieder
Mitglieder mit eingeschränkten Rechten und Pflichten. Diese sind den einzelnen Abschnitten der Beitragsordnung zu entnehmen.

Anhang 1:

Beiträge, Gebühren und Nutzungsentgelte

Beiträge und Gebühren

- Grundbeitrag
 - Breitensport 39,00 € pro Monat
 - Turniersport *derzeit nicht festgelegt*
 - Ermäßigter Beitrag 35,00 € pro Monat
 - Jugend (unter 19 Jahre) 19,00 € pro Monat
- Zusatzbeitrag für Teilnahme an mehr als einem Gruppenunterricht
 - 1. Zusatzgruppe 30,00 € pro Monat
 - 2. Zusatzgruppe 20,00 € pro Monat
 - 3. Zusatzgruppe und mehr 10,00 € pro Monat
- Beitrag für passive Mitgliedschaft 10,00 € pro Monat
- Aufnahmegebühr *derzeit nicht festgelegt*
- Verwaltungskostenzuschlag 1,00 € pro Monat
- Rücklastgebühr 8,00 € pro Vorgang
- Mahngebühr 5,00 € pro Mahnung

Nutzungsentgelte für Veranstaltungen

- Nutzungsentgelte für Veranstaltungen werden veranstaltungsabhängig erhoben